

**Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit
(Ärztliches Attest)*
zur Vorlage im Dezernat Studierendenservice/
beim Prüfungsausschuss der Fakultät****

Hinweise für den Arzt/die Ärztin:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen zu einem für sie bindenden Prüfungstermin nicht erscheinen oder nach Beginn der Prüfung von ihr zurücktreten, muss der Prüfungsbehörde unverzüglich die gesundheitliche Beeinträchtigung nachgewiesen werden. Andernfalls wird die Prüfungsleistung gemäß der geltenden Prüfungsordnung mit „nicht ausreichend“ (5) bewertet. Als Nachweis ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Benötigt werden tatsächliche Angaben zu den konkreten Beeinträchtigungen, die der Prüfungsbehörde erlauben, eigene Schlüsse über die Prüfungsfähigkeit zu ziehen. Ein bloßer Hinweis auf Prüfungsunfähigkeit genügt nicht.

Das ärztliche Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die nachstehenden Angaben enthält:

1) Angaben zur untersuchten Person:

Matrikelnummer:

Seminargruppe:

Nachname, Vorname:

Geb.-Datum:

2) Erklärung des/der behandelnden Arztes/Ärztin:

Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung:

Sind die festgestellten Gesundheitsstörungen/Leistungsminderungen dauerhaft? ja nein

voraussichtliche Dauer der Krankheit: von: _____ bis _____

Ich bestätige, dass aus meiner ärztlichen Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vorliegt und keine prüfungsrechtlich unerhebliche Einschränkung wie in der Regel Schwankungen der Tagesform, allgemeine Prüfungsangst, Prüfungsstress u. ä.

Die Beeinträchtigung des Leistungsvermögens bezieht sich auf die folgenden Prüfungsformen:

Art der Prüfung:

mündlich

schriftlich

Bearbeitung der Abschlussarbeit

sonstige: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Praxisstempel

Hinweise für die Studierenden:

Das Attest muss durch einen approbierten Arzt nach BÄO ausgestellt werden. Weitere Hinweise finden Sie unter:
<https://www.studium.hs-mittweida.de/studienorganisation/pruefungsangelegenheiten/>

* Bei einem Krankenhausaufenthalt genügt die Aufenthaltsbescheinigung als Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung. Bei Krankheit eines eigenen Kindes reichen Sie bitte die „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ ein.

** Falls sich die Prüfungsunfähigkeit auf die Bearbeitung der Abschlussarbeit bezieht, ist die Bescheinigung beim Prüfungsausschuss bzw. im Dekanat abzugeben, ansonsten im Dezernat Studierendenservice.

